

BESSEY Tool GmbH & Co. KG  
BESSEY Gruppe  
Postfach 1154 D-74301 Bietigheim-Bissingen

Unsere Zeichen/ our ref. ol  
Mail oluoma@bessey.de  
Fon +49(0)7142 401-295  
Fax -79295  
Datum/date 25.09.2023

## Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH VO) und teilen Ihnen folgendes mit:

Wir erfüllen alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen und gewährleisten damit die unterbrechungsfreie Lieferfähigkeit unserer Produkte.

Bei den von uns an Sie gelieferten Produkten handelt es sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand um Erzeugnisse. Da keine Stoffe aus unseren Produkten unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden, sind sie weder vorregistrierungs- noch registrierungspflichtig (Art. 7, REACH VO).

Für Erzeugnisse müssen keine Sicherheitsdatenblätter erstellt werden (Art. 31, REACH VO). Eine Informationspflicht für Hersteller von Erzeugnissen nach Art. 33 REACH VO gilt nur für zulassungspflichtige besonders Besorgnis erregende Stoffe (SVHC – Stoffe), die zudem in einer Konzentration von mehr als 0.1 Maßprozent in dem Erzeugnis enthalten sein müssen. Eine „Kandidatenliste“ der besonders Besorgnis erregenden Stoffe wurde am 28. Oktober 2008 von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht und ist auf deren Homepage unter [http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp) abrufbar. Die Liste wird durch ECHA laufend aktualisiert. **Unsere Produkte enthalten keine Stoffe aus der aktuellen „Kandidatenliste“ der besonders Besorgnis erregenden Stoffe.** Sollte sich der derzeitige Stand infolge der Aktualisierungen der „Kandidatenliste“ durch ECHA ändern, werden wir unseren Verpflichtungen nach der REACH VO inklusive der Informationspflicht nachkommen.

Seite 2

Mit unseren Lieferanten stimmen wir gleichfalls alle erforderlichen Maßnahmen ab. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir keine durch die REACH-Verordnung verursachten Änderungen an unseren Produkten haben werden.

Wir werden Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Wenn Sie weitere Fragen zu REACH in unserem Unternehmen haben, so ist unser Ansprechpartner Herr Oluoma Tel. 07142/401 895.

Mit freundlichen Grüßen

BESSEY Tool GmbH & Co. KG

i.V. Hr. Augustine Oluoma

**BESSEY GRUPPE**  
Qualitätssicherung- und Management  
Quality Assurance and Management  
Mühlwiesenstraße 40  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel.: 0 71 42 / 401 - 295